

63 / 2024 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern
9. die Referenten für "eHealth in Ordinationen" der Landesärztekammern

Wien, 09.10.2024
Mag. JS/SG

Betrifft: Diagnose und Leistungsdokumentation im ambulanten Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert Sie, dass gemäß §6 des Bundesgesetzes über Dokumentation im Gesundheitswesen ab 01.01.2025 im ambulanten Bereich eine verpflichtende codierte Diagnose- und Leistungsdokumentation durchzuführen ist.

Aufgrund der vielen unklaren Punkte, die auch seitens der Bundeskurie niedergelassene Ärzte an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt wurden, wird von einer verfrühten Anschaffung etwaiger Softwaremodule abgeraten.

Sobald die Gespräche mit dem BMSGPK stattgefunden haben, werden Sie umgehend über die weitere Vorgehensweise informiert.

Bitte um Verteilung in Ihrem Wirkungskreis.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann





OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

u